

Bauamt Feuerthalen
Gemeindehaus Fürstengut
Trüllergasse 6
8245 Feuerthalen

► **35.10 Umweltschutz-Förderbeitrag (GEAK)**
Gesuch um Förderbeitrag

Gesuchsteller

Name / Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort:

Tel.Nr. (Privat): Tel. Nr. (Handy):

Gebäude

Adresse: Ort:

Assek-Nr.: Kat.-Nr.:

Nach Abschluss der energetischen Sanierungsarbeiten beantrage ich hiermit, als Eigentümer des oben erwähnten Gebäudes, den Umweltschutz-Förderbeitrag der Gemeinde Feuerthalen gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 41 vom 29. März 2010, welche gestützt auf einen Gebäudeenergieausweis (GEAK) des Kantons Zürich, in Auftrag gegeben und durchgeführt wurden.

Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beigelegt:

- Kopie Gebäudeenergieausweis (GEAK)
- Bauabrechnung der durchgeführten energetischen Sanierungsmassnahmen mit Rechnungs-Kopien
- Einzahlungsschein für die Überweisung des genehmigten Förderbeitrages

Ort / Datum:

Unterschrift des Gesuchstellers:

Merkblatt zum Umweltschutz-Förderbeitrag

Voraussetzungen

Gemäss GRB 41 vom 29. März 2010 ist die Voraussetzung für den Erhalt des Förderbeitrages der Gemeinde Feuerthalen ein Gebäudeenergieausweis (GEAK) des Kantons Zürich. Der Gebäudeenergieausweis der Kantone zeigt, wie viel Energie ein Wohngebäude bei standardisierter Benutzung für Heizung, Warmwasser, Beleuchtung und andere elektrische Verbraucher benötigt. Er schafft einen Vergleich zu anderen Gebäuden und gibt Hinweise für Verbesserungsmassnahmen (www.geak.ch).

Ein Gebäudeenergieausweis alleine reicht nicht aus, um einen Förderbeitrag zu beanspruchen. Dies gilt ebenso für eine energetische Sanierung ohne vorgängig einen GEAK erstellt zu haben. Damit ein Gesuch positiv beurteilt wird, müssen beide Voraussetzungen erfüllt sein.

Nachweis

Damit ein Gesuch lückenlos überprüft werden kann, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Gesuch um Förderbeitrag (siehe Vorderseite)
- Kopie Gebäudeenergieausweis (GEAK)
- Bauabrechnung der durchgeführten energetischen Sanierungsmassnahmen mit Kopien der bezahlten Rechnungen

Zudem muss klar ersichtlich sein, welche baulichen Massnahmen aufgrund des GEAK ausgeführt wurden (Bsp. Ersatz Fenster, Dach- und Fassaden-Sanierungen, Einsatz von erneuerbarer Energie im Bereich Heizung oder Warmwasser-Aufbereitung, Fotovoltaische-Engieerzeugungsanlagen)

Beiträge

Eine energetische Sanierung, welche gestützt auf den GEAK erfolgt ist, wird mit einem Beitrag von 10% der Baukosten, im max. aber CHF 1'000.-- pro Liegenschaft (massgebend ist die Gebäudeversicherungs-Nummer) unterstützt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an: Bauamt Feuerthalen, Gemeindehaus Fürstengut, Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen, Tel. +41 (0)52 647 47 67, Email: bauamt@feuerthalen.ch

Gesuchs-Prüfung / Auszahlung (nicht durch den Gesuchsteller auszufüllen):

1. Bauamt

- Prüfung des Gesuches auf Richtigkeit / Vollständigkeit Ja Nein
- Entscheid über Förderbeitrag / Auszahlung CHF _____

Visum Bausekretär:

Visum Hochbaureferent:

2. Finanzverwaltung

Auszahlungs-Datum:

Visum Finanzverwaltung:

Kopie an:

- Bauamt